

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frauenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

N. 2.

Sonnabends, den 5. Januar.

1856.

Verordnung,

das Auslobnen der Arbeiter in den fabrikmäßig oder als Hausindustrie betriebenen Gewerbszweigen betreffend.

Da wiederholt bei dem Ministerium des Innern Anzeigen über Bebrüdungen eingegangen sind, welche in den Fabrikgegenden die Factore und Verleger, sowie selbst einzelne Fabrikunternehmer dadurch sich zu Schulden kommen lassen, daß sie ihre Lohn- oder Fabrikarbeiter, anstatt in baarem Gelde, ganz oder zum Theil in Lebensmitteln oder Waaren auslobnen, so findet das Ministerium des Innern sich veranlaßt, im Anschluß an die bereits veröffentlichte Verordnung vom 22. October 1849, den Betrieb des Kramhandels durch Holzwaarenhändler, ingleichen durch Factore und Verleger anderer Zweige der Hausindustrie betreffend, (Gesetz- und Verordnungs-Blatt vom Jahre 1849 S. 285), hiermit Folgendes zu verordnen:

1) Das Auslobnen der Arbeiter in den fabrikmäßig oder als Hausindustrie betriebenen Gewerbszweigen ohne Unterschied, es mögen die gelieferten Waaren von ihnen in der eigenen Behausung oder in dem betreffenden Fabriketablissement selbst gefertigt werden, hat Seiten der Fabrikunternehmer, Factoren und Verleger anders nicht, als in baarem Gelde zu erfolgen.

2) Dagegen ist das Auslobnen in Brod (Brodmarken) und sonstigen Lebensmitteln, sowie in andern Waaren aller Art untersagt.

3) Eine Ausnahme von dem unter 2. erwähnten Verbote wird nur insoweit nachgelassen, als den Fabrikunternehmern, Factoren und Verlegern gestattet bleibt, den Arbeitern diejenigen Materialien, welche dieselben für sie von neuem zu verarbeiten haben, anstatt baarem Gelde anzurechnen.

4) Einrichtungen, welche in der Absicht getroffen werden, den Arbeitern mittelwellig die Beschaffung der nöthigsten Lebensmittel thünlichst zu erleichtern, fallen, unter der Voraussetzung, daß hierzu jedesmal besondere obrigkeitliche Erlaubniß erteilt worden, nicht unter obiges Verbot.

5) Vorstehende Bestimmungen leiden sowohl auf die Städte, als auf das platte Land Anwendung und zwar auch dann, wenn die Fabrikanten, Factoren oder Verleger als gelehrte Kaufleute oder auf Grund der Ortsverfassung oder besonderer Concession gleichzeitig zum Handel mit Lebensmitteln oder mit Material-, Schnitt- oder sonstigen Waaren berechtigt sind.

6) Concessionen zum Dorftram nach dem Gesetze vom 9. October 1840 sind künftig an Fabrikunternehmer, Factoren, oder Verleger von Fabrikartikeln irgend einer Art, ebensowenig wie an deren Ehegatten in keinem Falle mehr zu verleihen.

Die dergleichen Personen bereits vor Erlassung gegenwärtiger Verordnung erhaltenen Concessionen zum Dorftram bleiben zwar bei Kräften, sind jedoch sofort zurückzunehmen, wenn der Inhaber seinen Kramhandel zum Auslobnen von Fabrikarbeitern mit Waaren mißbraucht oder mißbrauchen läßt.

Zu widerhandlungen gegen obige Vorschriften sind mit einer, bei Wiederholungen zu steigenden Po-
stzei Strafe bis zu Einhundert Thalern — — — oder Gefängniß bis zu 8 Wochen zu belegen.
Dresden, am 18. December 1855.

Ministerium des Innern.
Frhr. v. Benst.

Weiß.

Statistische Notiz.

In dem Amtsbezirk Frankenberg mit Sachsenburg, wo sich zur Zeit keine mittelbaren Dörtschaften,
sondern nur unmittelbare Orte befinden, sind vorhanden und zwar an

Ort. N ^o .	Orte.	Einwohner.	Feuerstätten.	Grundfläche:	
				Ader.	□ Ruthen.
1	Stadt Frankenberg	7146	498	857	104
2	Ebersdorf	938	120	2001	36
3	Oberwiesä.	850	94	1458	187
4	Niederlichtenau	714	94	1436	119
5	Mühlbach	626	86	2178	42
6	Sachsenburg	609	70	651	229 ^{*)}
7	Sichtenwalde.	524	59	562	105
8	Niederwiesä	506	65	927	153
9	Oberlichtenau	408	54	592	3
10	Dittersbach	393	51	1076	274
11	Merzdorf	378	48	568	24
12	Altenhayn	319	42	430	101
13	Hausdorf	302	46	955	256
14	Gunnerdorf	242	27	444	53
15	Neudörfchen	150	23	443	19
16	Ortelsdorf	127	16	354	181
17	Braunsdorf	106	17	349	108
18	Rittergut und Ort Neubau	17 ^{**)}	13	1	290
		Sa. 14,355	1423	15,289	184

Frankenberg, am 2. Januar 1856.

Das Königliche Justizamt als Bezirksamt und Gemeindeobrigkeit
auf den Dörfern.
Gensel.

*) Mit Ausnahme des Flächengehaltes des Königl. Kammergutes Sachsenburg.
**) Dies ist die Einwohnerzahl des Gutes Neubau, während die der sogenannten Neubauhäuser und der Flächen-
gehalt des Gutes bis der Stadt Frankenberg Berücksichtigung gefunden hat.

Bekanntmachung.

Dem Gesetz und Verordnungsblatte vorigen Jahres ist erschienen:
das 11te Stück,

enthaltend:

- No. 102, Bekanntmachung, die Einführung einer Branntweinsteuer im Herzogthume und den an-
grenzenden Zollvereinsstaaten betreffend; vom 15. November 1855.
- No. 103, Verordnung, die für die Benutzung des Staats-Telegraphen geltenden Bestimmungen und
den Deutsch-Oesterreichischen Telegraphenverein betreffend; vom 15. November 1855.
- No. 104, Verordnung, das Verbot der Werbungen für fremdländische Militairdienste betreffend;
vom 20. November 1855.
- No. 105, Bekanntmachung, die Errichtung einer Bezirkssteuereinnahme zu Comenz und die gleich-

zeitige Eingehung der bisherigen Bezirksbauereinnahme zu Radeberg betreffend; vom 27. November 1855.

No. 106. Verordnung, die Aufhebung der Steuervergütung für ausgeführten inländischen Wein betreffend; vom 30. November 1855,

und zu Jedermanns Einsicht sowohl hier im Rathhause angeschlagen, als auch in der Sobr'schen, Wagger'schen und Weinhold'schen Schankwirthschaft ausgelegt worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Frankenberg, den 2. Januar 1856.

Der Stadtrath.
Stöckel, Brgmstr.

Bekanntmachung

für das Publikum in der Stadt Frankenberg.

Der bei dem unterzeichneten Justizamte neu angestellte Polizeidiener
Friedrich Eduard Lange

hat bis auf Weiteres seine Wohnung in dem Hause

der verw. Frau Kochmann in der Badergasse,

1 Treppe hoch, genommen und wird auch ein, zu ersterer führender Nachtklingelzug angebracht werden.

Frankenberg, am 2. Januar 1856.

Das Königliche Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg,
Gensel.

Verbot,

das Viehtreiben auf dem Damm zwischen der Stadt Frankenberg und Sachsenburg betreffend.

Das Königliche Hohe Ministerium der Finanzen hat zwar gestattet, daß der Fußsteig zwischen der Stadt Frankenberg und der Mühle zu Sachsenburg, der sogenannte, im fisci'schen Eigenthum stehende Damm, mit Schubkarren außer der gewöhnlichen Fußpassage, befahren werde.

Diese Erlaubniß ist indes in der Neuzeit insofern gemißbraucht worden, als namentlich die Fleischer, welche Vieh in der Nähe von Sachsenburg erkaufen, dasselbe auf jenem Damm nach der Stadt Frankenberg, beziehentlich weiter nach Chemnitz hin treiben, durch welche Ungebührlichkeit der Verkehr für die Fußgänger und Schubkärner Beeinträchtigung erfährt und sogar, wie bei vorhandener Glätte auf dem Damm, gefährlich ist.

Uferbaucommissionswegen wird daher das Treiben und Führen von Vieh, Rindern, Kälbern, Schafen und dergleichen, wie der Verkehr mit Schubkarren, an denen Hunde gespannt sind, auf dem gedachten fisci'schen Damm, bei — 25 Ngr. — bis Einen Thaler — Strafe für den einzelnen Zuwiderhandlungsfall und entsprechender Gefängnißstrafe, hiermit erneuert verboten, wie zur Nachachtung dienen mag.

Amtshauptmannschaft Chemnitz, Wasserbaudirection Dresden und Justiz- und Rentamt Frankenberg mit Sachsenburg, am 28. December 1855.

Königliche Uferbau-Commission im Amtsbezirk Frankenberg.
Brückner. Lohse. Gensel. Wollg.

Nothwendige Versteigerung.

Auf Antrag eines Gläubigers soll das zum Nachlasse Johanne Dorothea verm. Richter geb. Kalkbrenner zu Frankenberg gehörige, unter Nr. 65 des alten, Nr. 69 des neuen Brandkatasters und unter Fol. 64 des Grund- und Hypothekenbuchs verzeichnete Haus- und Gartengrundstück zu Frankenberg, welches mit 119,14 Steuer-Einheiten belegt, und mit Berücksichtigung der Oblasten auf 560 Thlr. — — gewürdet worden ist, künftigen

fünftzehnten Januar 1856

nothwendiger Weise unter den diesfalls vorgeschriebenen gesetzlichen Bestimmungen versteigert werden.

An Erhebungslust wird daher hiermit die Aufforderung gerichtet, an diesem Tage zur Vormittagszeit an hiesiger königlicher Justizamtstelle zu erscheinen, und sich zum Bieten anzugeben, auch über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig sich auszuweisen, Mittags 12 Uhr aber der Exitation gewärtig zu sein. Eine ungefähre Beschreibung des Grundstücks nebst den Subhastationsbedingungen ist aus dem im hiesigen Amtshause aushängenden Anschläge zu ersehen.

Frankenberg, am 20. October 1855.

Königliches Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

Strauß.

Weinhold'scher Krankenunterstützungsverein.

Da nächsten Donnerstag, als den 10. Januar d. J., Abends 8 Uhr, die Jahresrechnung abgelegt werden soll, so werden alle Mitglieder ersucht, sich am bestimmten Tage und zur bestimmten Zeit im Vereinslocal pünktlich einzufinden.

Frankenberg, den 4. Januar 1856.

Der Vorstand.
Friedrich Anke.
J. G. Berghändler.

Benedict'scher Kranken-Unterstützungs-Verein.

Sonntag über 8 Tage,

den 13. Januar 1856, Nachmittags 3 Uhr,

findet die Vortragung der Rechnung auf die Zeit vom 1. Juli bis 31. Decbr. 1855, sowie die Ergänzungswahl von Beisitzern, im Vereinslocale statt.

Sämmtliche Mitglieder werden hierdurch nicht nur dazu freundlichst eingeladen, sondern auch zugleich davon in Kenntniß gesetzt, daß

an demselben Tage, von Abends 7 Uhr an,

im hiesigen Schützenhause ein **Tanzvergnügen** abgehalten werden soll.

Betheiligungen am Tanzvergnügen sind bis künftigen Sonnabend, den 5. dieses Monats, im Vereinslocale anzumelden.

Frankenberg, am 3. Januar 1856.

Der Gesamt-Vorstand.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 20. Januar, soll die Jahresrechnung des Günther'schen Krankenunterstützungs-Vereins abgehalten werden. Auch diene hiermit sämmtlichen Mitgliedern zur Nachricht, daß bis zum 9. d. alle noch außenstehende Reste eingezahlt werden müssen.

Der Gesamt-Vorstand.

Zum Jahresbeginn 1856.

Ein Sandkorn rann aus erstem Stundenglase
Hinab in's Reich der unbekanntn Welt,
Und abgeblüht fiel aus der Lebens-Vase
Ein Blumenkelch auf's weiße Leichenfeld.

Doch kaum verwelkt, sproßt aus der Urne wieder
Ein neuer Keim mit wunderbarer Macht,
Er wächst zur Blüth' und — sinkt dann sterbend nieder,
Wie ich's früh're, in Verwesungsnacht.

Aufstehen, Blühen, Welken und Verwesen —
Das ist das Bild, das alles Irdische trägt;

Und hast du noch so Blüth'ndes dir erlesen,
Es kommt der Sturm, der es in Trümmer legt.

Der Geist nur hebt die immer regen Schwingen,
Und mahnt's ihn auch zum ernster'n Flügelschlag,
Er kämpft und ringt, hinauf zum Licht zu dringen
Und schwebet fliegend über'm Sarkophag.

Mag denn das morsche Erdenbild zerfliehen —
— Das Flittergold ziert nur den Todtenkranz! —
Aus Glauben, Hoffen, Dulden und aus Lieben
Entflammt der Himmel im Verklärungsglanz.

Und Sternheere glüh'n im ew'gem Lichte;
Hinauf zu ihnen! — faßt die Engelsband! —

Woh
Und

D

ewig
liche
hau
Einl
Es fi
welch
Accid
jedoch
thiger
Beitr
mals
ter E
weiter

M

Gren

als C

nesisch

gefall

nahrh

wöhlf

kaum

Be

Glatt

denen

zur F

Peters

gang

Vertra

land

Auf

jem

belade

then.

Der

dote:

franzö

garnis

entwar

Entbek

wüstun

in den

mit de

Armee

bestelle

sich de

auf de

dort an

Wohl dem, der dort nicht lebt vor dem Gerichte:
Und sehnenb fand sein sel'ges Heimathland!

V e r m i s c h t e s.

Der Vorstand des Comités für das dem verewigten Könige Friedrich August auf dem Rochlitzer Berge zu errichtende Denkmal, Amtshauptmann v. Carlowitz, macht den bisherigen Einlauf der Beiträge für dieses Denkmal bekannt. Es sind bis jetzt im ganzen eingegangen 3964 Thlr., welche Summe sich aber durch verschiedene andere Accidentien auf 4500 Thlr. steigert. Es fehlen jedoch noch immer etwa 3000 Thlr. zu der nöthigen Summe, und wird deshalb zu weitem Beiträgen aufgefordert. Der Grundbau des Denkmals ist beendet und mit Wiedereintritt geeigneter Bauzeit soll das Monument seiner Vollendung weiter zugeführt werden.

Mehrere Landwirthe an der sächsisch-preussischen Grenze bei Halle haben Anbauversuche mit dem als Ersatzmittel der Kartoffel vorgeschlagenen Chinesischen Yam gemacht, die sehr ermutigend ausgefallen sind. Der Yam ist höchst ertragreich, nahrhaft, keiner Krankheit unterworfen und sehr wohlschmeckend; Eigenschaften, die unsere Kartoffel kaum noch besitzt.

Berlin. Hier sind dieser Tage in Folge des Glatteises mehrere Unglücksfälle vorgekommen, von denen einer den sofortigen Tod des Betreffenden zur Folge hatte. — Die letzten Nachrichten aus Petersburg sollen keineswegs günstig für den Ausgang der Friedensverhandlungen lauten, da der Vertrag Schwedens mit den Westmächten Rußland nur erbittert habe.

Auf dem kurischen Haff brachen vor Kurzem acht mit Waaren für Memeler Kaufleute beladene Schlitten ein und versanken in den Fluthen. Die Menschen wurden gerettet.

Der „Courrier des Alpes“ erzählt folgende Anekdote: Vor einiger Zeit schrieb ein Soldat der französischen Orient-Armee einem seiner in Rom garnisonirenden Kameraden. In seinem Briefe entwarf er ein trauriges Bild der zu erduldenen Entbehrungen und Mühseligkeiten, so wie der Verwüstungen, welche Krankheiten und feindliche Kugeln in den Reihen der Armee anrichteten, und schloß mit der Bitte, für die Erhaltung der französischen Armee sogleich eine Messe beim Papste selbst zu bestellen. Zur Ausführung dieses Auftrages macht sich der römische Correspondent folgenden Tages auf den Weg nach dem Vatikan und wendet sich dort an die Wache mit dem Ersuchen, ihn zum

heiligen Vater zu führen. Auf deren Einwenden, daß es hierzu vorher einer Audienz-Ertheilung bedürfe, erwidert der Soldat: das alles sei für vornehme Herren gut, aber bei einem einfachen Militär bedürfe es dieser Umstände nicht. Nach langem Hin- und Herreden wird unser Soldat endlich zu dem Vorstellungs-Prälaten geführt, der ihn nicht los werden kann und sich entschließen muß, ihn beim Papste anzumelden. Der Stand und die Art und Weise des Besuchstellers erregte die Neugierde Pius IX., und der Soldat wird, unter Beiseitesetzung der üblichen Etiquette, sogleich vorgelassen. Vor dem Papste angekommen, bleibt unser Mann kerzengrade stehen, legt die rechte Hand an die Stirn und sagt in demselben Tone, als wenn er etwas an den Lieutenant seiner Compagnie zu berichten hätte: „Mein Papst! da habe ich einen Brief eines Kameraden aus der Krim, der Sie angeht; haben Sie die Güte, ihn zu lesen und mir zu sagen, was ich antworten soll.“ Gleichzeitig reicht er dem heiligen Vater mit der einen Hand den Brief, mit der anderen einige Geldstücke hin. Der Papst las den Brief und stellte ihn mit den Worten zurück: „Mein Freund, meine morgende Messe hat eine unabänderliche Bestimmung; übermorgen aber werde ich mit Vergnügen eine Messe für die große französische Armee lesen, jedoch unter der Bedingung, daß du derselben anwohnest und dich vorbereitest, dabei das heilige Abendmahl zu empfangen. Das Geld behalte und trinke dafür auf das Wohl deiner tapfern Waffengefährten.“ — „Gut mein Papst,“ antwortete der Besucher, „ich werde mich sogleich daran machen, mit dem Regiments-Geistlichen eine kleine Revue abzuhalten, und übermorgen zur bestimmten Stunde werde ich auf dem Posten sein.“ Darauf legt der Soldat die rechte Hand an die Stirn, macht „Recht-Euch“ und geht ab. Am festgesetzten Morgen fand sich der Soldat zur Messe ein und empfing das Abendmahl aus des Papstes eigenen Händen.

Man schreibt aus Wiesbaden: Am 27. Decbr. Abends war die in der Nähe unserer Stadt liegende Wollensfabrik auf der Klostermühle der Schauplatz eines Doppelmordes. Philipp H. von Sonnenberg hat daselbst im Arbeitssaale seine Geliebte Friederike K. aus Heilbronn erschossen. Der Schuß ging dem Mädchen durch den Kopf, so daß sie augenblicklich todt war. Der Mörder beabsichtigte aber auch seinem Leben ein Ende zu machen, indem er eine zweite Kugel auf sich selbst abfeuerte, welche aber nicht den augenblicklichen Tod zur Folge hatte. Nachdem aber unsere Polizeibehörde, von dem Vorfall in Kenntniß gesetzt, an dem Orte

des Verbrechens angelangt war, fand sie den Mörder — lebend an der Leiche des Mädchens liegen und den Körper derselben festhaltend. Entsetzen erregend soll der Anblick gewesen sein, als man den Verbrecher von der Leiche emporhob und die Verunstaltung seines Gesichtes bemerkte. Durch die Verstümmelung der Zunge und des Unterkiefers hatte er die Sprache, doch nicht sein Bewusstsein verloren; er schrieb die Ursache der That nieder, wobei sich herausstellte, daß Eifersucht, da das Mädchen Tags vorher mit einem andern jungen Manne bei der Tanzmusik war, ihn bewogen habe, ein so schreckliches Verbrechen zu begehen. H. befindet sich im hiesigen Hospital; man zweifelt aber an seinem Aufkommen, weil er weder Speise noch Trank zu sich nehmen kann.

Aus der Krim ist wenig Neues zu melden. Nach Briefen aus Konstantinopel vom 17. Decbr. scheinen die Generale der Allirten für diesen Winter gar keine Absicht zu haben, in der Krim irgend welche Operationen von größerer Bedeutung auszuführen, es sei denn die Sprengung der russischen Docks, am Grunde des Hafens von Sebastopol, von der wieder stark die Rede ist und die am 1. Januar gleichsam zur Feier und Einweihung des neuen Jahres vor sich gehen soll; die Minen sollen dazu in Bereitschaft sein.

Aus Paris vom 30. Decbr. schreibt man der Kölnischen Zeitung: „Wir fürchten, das neue Jahr wird uns vielleicht noch einige Friedensstausungen, aber bald auch Kriegswirklichkeiten bringen. Hier deutet Alles darauf hin. Die zweite Division der Garde wird in der Krim organisiert und soll gleich nach Vollendung ihrer Organisation nach Frankreich kommen, wo sie zuerst eingekleidet werden wird. — Es wird mir soeben mitgeteilt, daß Graf Walewski im Namen des Kaisers eine Unterhaltung mit Baron Hübner hier hatte, um sich bei dieser Gelegenheit über die Aufführung der österreichischen Truppen in den Donaufürstenthümern sehr bitter zu beklagen.“

Das ägyptische Getreideausfuhrverbot ist aufgehoben worden.

Drei Bräute eines Todten. „In einer Hamburg nahegelegenen Stadt“, erzählt die Bergedorfer Eisenbahn-Zeitung, „starb vor kurzem ein Angestellter. Als der Mann auf der Bahre lag, kamen drei Bräute, eine aus Harburg, eine aus Stade und eine aus Kiel, denen allen der Verstorbene die Ehe versprochen und welche auch berechtigt waren, derartige Ansprüche an dem Dahingegangenen zu erheben.“

Nach in Königsberg am 31. Decbr. eingetroffenen Nachrichten aus Petersburg hat der Kaiser

dem Domänenminister Grafen Perowski den Befehl ertheilt, einen abermaligen Aufruf an die Bauern der Apanagengüter zu erlassen, behufs Formation neuer Scharfschützen der kaiserlichen Familie gegen die Feinde der Orthodorie und des heiligen Rußland.

Frankreich. Die Entbindung der Kaiserin wird zwischen dem 15. und 25. März erwartet. Die Garde soll vermehrt werden und künftighin aus 2 Divisionen Infanterie, 3 Brigaden Cavallerie und 2 Regimentern Artillerie bestehen. Bei Cherbourg und Brest werden Truppenlager von 30,000 und 22,000 Mann errichtet, die für die Ostsee bestimmt sein sollen. Die Kriegsrüstungen gehen in der großartigsten Weise fort.

In Schweden wird seit Kurzem eifrig gerüstet. Sämmtliche Regiments-Chefs haben geheime Ordre erhalten, Alles in Bereitschaft zu setzen. In dem Vertrage Schwedens mit den Westmächten soll Letzteren u. A. auch das Recht eingeräumt sein, auf schwedischem Gebiet, dessen Unverletzlichkeit Erstere bekanntlich gewährleistet haben, Hospitäler und Depots anzulegen.

Aus Turin schreibt man der Allgemeinen Zeitung: „Seit mehr als zwei Wochen füllen die Verhandlungen eines schaurigen Criminalfalls die Räume des hiesigen Appellhofs. Zwei Eheleute, Francesco und Matilda Alessio, welche in Luserna wohnten, sind angeklagt, einen Knaben von neun Jahren erster Ehe mit Phosphor vergiftet zu haben, um sich in dem Besitz eines ziemlich bedeutenden, ihm von seiner verstorbenen Mutter zugesetzten Vermögens zu setzen. Die Angeklagten gehören beiderseits sehr angesehenen Familien an. Der Appellhof erklärte sie nun für schuldig und verurtheilte dieselben zum Tod durch den Strang. Die Verurtheilten haben die Berufung an den obersten Gerichtshof angezeigt.“

Für Herings-Esser die erfreuliche Kunde, daß der holländische Heringsfang noch nie so reichlich ausgefallen ist, wie im vergangenen Jahre, indem von 100 Fahrzeugen nicht weniger als 13,396,000 Stück gefangen wurden.

Frankenberger Kirchennachrichten.

Am Feste der Erscheinung predigt Vormittags Herr Dr. Bruder. Die Musik ist von A. Bergt. Nachmittags Herr Diak. Lange.

Geborene:

Johann Friedrich Hofmann's, B. u. Schuhmachermstrs. h., I. — Karl Robert Worm's, B. u. Webermstrs. h., I. — Der Amalie Auguste Siebe h., weibel. S. — Karl Gustav Klein's, Coloristen h., S. —

Getraute:

Johann Christian Reichmann, Sänbarteiter in Döben, vgl. mit Johanne Christiane Schulze von hier. —

Gestorbene:

Karl Gottlieb Kürschel's, B. u. Strumpfwirkermeist. h., 1. 14 J. 6 W. 3 L., an Gehirntypus. — Johannes Klein, B. hier u. Fabrikbes. in Gunnersdorf, 53 J. 7 W., an Brustleiden. — Friedrich August Anke's, B. u. Webermstrs. h., S., 8 W. 17 L., an Abzehrung. — Karl Friedrich Gaupe's, B. u. Webermstrs. h., S., 3 J. 14 L., an Bräune. — Gottlob Bebercht Kluge's, B. u. Ratzschmiedmstrs. h., 1., 9 W. 2 L., an Abzehrung. — Karl Friedrich Schaarschmidt's, B. u. Webermstrs. h., 1., 7 J. 10 W. 18 L., an Drüsenleiden. —

Sachsenburger Kirchennachrichten.

Geboren:

Johann Gottlieb Richter's, Erzwäschsteigers auf Alte Hoffnung Erbhold zu Schönborn in Dreierden, S. —

Getrauet:

Erangott Wilhelm Feldmann, Kohlensteiger in Quatig bei Baugen, juv. mit Igfr. Amalie Theresie geb. Richter aus Hartha, jetzt in Schönborn. —

Gestorben:

Johanne Dorothea, Johann Georg Uhlmann's, Hausauszüglers in Irbersdorf, Ehefrau, 74 J. 10 W., an Altersschwäche. — Ernestine Pauline, Ernst Ferdinand Uhlmann's, Gutbes. in Irbersdorf, 1., an Krämpfen.

**Uebersicht der Sachsenburger Kirchen-
nachrichten vom Jahr 1855.**

1) Geboren wurden in der Parochie 21 Knaben und 32 Mädchen, also 53 Kinder, nämlich 19 in Sachsenburg, 11 in Irbersdorf, 23 in Schönborn; darunter 6 uneheliche, als 1 in Sachsenburg, 2 in Irbersdorf, 3 in Schönborn, und 1 todtgeborenes. Es wurden daher in diesem Jahre 7 mehr geboren als 1854.

2) Gestorben sind 30, nämlich 14 in Sachsenburg, 8 in Irbersdorf, 8 in Schönborn. Unter den Verstorbenen waren 6 Ehemänner, 3 Ehefrauen, 2 Wittwen, 3 Wittwen, 2 Junggesellen, 4 unverheirathete Frauenpersonen, 9 Kinder unter 6 Jahren und 1 todtgeborenes. Von diesen wurden 14 mit Predigt und Abdankung und 16 in der Stille beerdigt. Es sind 5 mehr gestorben als im vorigen Jahre.

3) Aufgeboden wurden 13 Paar (8 weniger als 1854) und 7 Paar getrauet (3 weniger als voriges Jahr), nämlich 3 aus Sachsenburg, 1 aus Irbersdorf und 3 aus Schönborn.

4) Communicanten waren 1246 mit Einschluß der 37 Katholiken und 5 Hauscommunicanten. Es waren in diesem Jahre 68 Communicanten mehr als 1854, und 206 mehr als 1853.

GEBR. LEDER'S

balsamische ERDNUSSELSEIFE

ist als ein höchst wohlthätiges, verschönerndes und erfrischendes Waschmittel anerkannt; sie ist daher zur Erlangung und Bewahrung einer gesunden, weissen, zarten und weichen Haut bestens zu empfehlen und in gleichmäßig guter Qualität stets ächt zu haben in Frankenberg bei E. J. Weyrauch und in Wittweida bei F. J. Lüder's Wittwe & Comp.

Holzauktion.

Nächsten Sonnabend, den 5. Januar, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf Neuhaugebiet, an der Straße nach Sachsenburg in der sogenannten Hohl, 10 bis 12 Schock hartes Schlagreißig gegen sofortige baare Bezahlung verauctionirt werden.

**Kanonenschläge
oder Petarden**

zum Sprengen des Eises, solid und tüchtig gearbeitet, mit ganz gutem und starkem Pulver geladen, sodasß selbige der vorzüglichsten Wirkung vollkommen entsprechen, empfiehlt zur geneigten Abnahme

W. Nägler in Frankenberg.

Eine Wanduhr, Spulrad, Kleiderschrank, Stühle und anderes Hausgerath ist Ortsveränderung halber zu verkaufen bei der Wwe. Benrich in Hrn. Fleischermstr. Zähnig's Hause.

**Schönes Schütten- und
Bundstroh**

ist zu verkaufen bei
J. C. Seeliger in der Freibergergasse.



Literarische Einzelge.

Ich empfang und empfehle:

Radicaler Heilung der Brüche, oder Abhandlung über die Brüche und Vorfälle, nebst Angabe eines neuen unfehlbaren Mittels, wodurch sie radical geheilt und also alle Bandagen unnütz gemacht werden. Von P. Simon. 20 Ngr.
C. S. Kopsberg.

Ergebenste Einladung.

Morgenden Festtag wird auf meinem Saale
öffentliche Tanzmusik
gehalten, zu welcher ich höflich einlade.

August Wagner.

Einladung.

Morgen, zum Hohnenjahrstage, wird bei mir öffentliche Tanzmusik gehalten, wozu ich höflichst einlade.

G. L. Desterreich in Oberlichtenau.

Gasthof „3 Rosen.“

Kaffeeschmaus, verbunden mit öffentlicher Tanzmusik, morgen zum Hohnenjahrstage, wozu ergebenst einladet

Landelen.

Gasthof zur Fischerschenke.

Morgen, zum Hohnenjahrstage, findet in der Fischerschenke öffentliche-Tanzmusik statt, wozu höflichst einladet

Schulze.

Einladung. Morgen, am Hohnenjahrstage, wird im Kuchenhause

Jungferntanz

gehalten, wozu höflichst einladet

J. G. Vogelsang.

Zur öffentlichen Tanzmusik

morgen, zum Hohnenjahrstage, im Erbgerichte zu Niederlichtenau ladet ergebenst ein

Wagner.

Zweites Abonnement-Concert mit Ball

nächsten Donnerstag von Abends 7 Uhr an, bei Hrn. Restaurateur Wagner, wozu die Abonnenten hiermit eingeladen werden.

EINLADUNG.

Morgen, zum Hohnenjahrstage, wird im Gasthose zu Niedermühlbach öffentliche Tanzmusik gehalten. Es ladet dazu freundlichst ein

A. Weise.

Ein Sopha, gepolstert, mit Federn und noch in gutem Zustande steht, zu verkaufen beim Stublhauer

Carl Ulrich in Ortelsdorf.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von G. G. Rosberg in Frankenberg.

Ergebenste Anzeige.

Meinen geehrten Kunden die ergebene Nachricht, daß ich nicht mehr bei Herrn G. Volker am Markte, sondern im Raumann'schen Hause, hinter dem Webermeisterhause in der Neugasse wohne. Ich bitte um ferneres gütiges Wohlwollen.

Johann Samuel Henne, Schuhmachermstr.

Ein guter Blechofen mit Kochröhre ist zu verkaufen bei dem Vorgenannten.

Von heute an sind bei mir gute Würschnitzer Steinkohlen (aus dem sogenannten Bachschacht) der Scheffel für 18 Ngr. zu haben,

gute Zwickauer Bechkohlen, der Scheffel 20 Ngr.,

weiches Reizig, das Gebund 6 und 7 Pfennige.

Gustav Nerge in Gunnersdorf.

Vermiethung.

Ein freundliches Logis ist in hiesiger Schlossgasse an ordnungsliebende Leute zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen. Näheres in der Wochenblatt-Expedition.

Bekanntmachung.

Hiesigen und auswärtigen Maurergesellen, welche sich bei der Wahl eines neuen Gesellen-Vorstandes betheiligen wollen, diene zur Nachricht, Morgen, den 6. Januar, Nachmittag 4 Uhr, beim Obermeister Barthel hier sich einzufinden. Die Maurer-Zunng hier selbst.

Marktpreise.

Roswein, den 31. December 1855. Weizen 8 Thlr. 20 Ngr. bis 9 Thlr. 10 Ngr., Roggen 6 Thlr. 15 Ngr. bis 7 Thlr. 8 Ngr., Gerste 4 Thlr. 15 Ngr. bis 4 Thlr. 22 Ngr., Hafer und Erbsen vacat.

Die Kanne Butter 116 Pf. bis 128 Pf. Döbeln, den 3. Januar 1856. Weizen 8 Thlr. 5 Ngr. bis 8 Thlr. 20 Ngr., Roggen 6 Thlr. 20 Ngr. bis 7 Thlr., Gerste 4 Thlr. 10 Ngr. bis 4 Thlr. 15 Ngr.; Hafer 2 Thlr. 14 Ngr. bis 2 Thlr. 15 Ngr., Erbsen vacat.

Die Kanne Butter 104 Pf. bis 120 Pf.

Sonntagsbäcker: Mstr. Nischke, Mstr. Esche und Mstr. Engelmann.

F

N

Der betreffe in der

meine G

Dah

danke d

Nicht

Honorar

Am t

ein mit